

Anlage Nr. 3 zu GD Nr. 384/22

Landesstraße
2021

Abschnitt 160
Station 0,0
(Flussmitte)

Ersatzneubau der Gänstorbrücke
Planungsvereinbarung

Stadt
Neu-Ulm
Ulm

Jahr
2022

1. Ergänzungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Ulm

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Gunter Czisch

- Stadt Ulm-

und

der Stadt Neu-Ulm,

vertreten durch Frau Oberbürgermeisterin Katrin Albsteiger

- Stadt Neu-Ulm -

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Ergänzung der Planungsvereinbarung vom 19.11.2018.

§2 Art, Grundlagen und Umfang der Planung, Punkt 3. Umfang der Planung/Stufenweise Planung ist wie folgt zu ergänzen:

Die Planung umfasst folgende Leistungsphasen gemäß HOAI:

- Ausführungsplanung (Leistungsphase 5)

Die Planung umfasst folgende nicht in der HOAI geregelte freiberufliche Leistungen:

- Leitungsträgerkoordination

Im Übrigen finden die Regelungen der Planungsvereinbarung vom 19.11.2018 Anwendung.

§ 2 Sonstiges

1. Änderungen und Ergänzungen

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

2. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder die Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Vertragsparteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.

3. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Ulm.

4. Ausfertigungen

Die Vereinbarung wird 6-fach gefertigt. Je 3 Ausfertigungen sind für die Stadt Ulm und die Stadt Neu-Ulm bestimmt.

Für die Stadt Ulm:

Ulm, den

Für die Stadt Neu-Ulm

Neu-Ulm, den

Oberbürgermeister
Gunter Czisch

Oberbürgermeisterin
Katrin Albsteiger